KÃ¼ndigung wegen Eigenbedarfs

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2004

Der Eigennutzungswille des Vermieters ist im KÃ¼ndigungsschreiben mitzuteilen. Im Einzelfall ist es erforderlich, im KÃ¼ndigungsschreiben mitzuteilen, wie die Familie des Vermieters bisher untergebracht ist. (LG Hamburg, Urteil vom 24.04.2003, ZMR 2004, 39)